

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S19 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 184 bis 186:

in Textform einberufen.

(6) 25% der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung können ebenfalls eine Diözesanversammlung einberufen

(7) Die Leitung der Diözesanversammlung obliegt dem Diözesanvorstand.

(7)(8) Die Diözesanversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.